



Sven Thanert
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

08529 Plauen, An der Hohle 14
 Tel.: 03741/4500, Fax.: 03741/45010, Mail: post@vermessung-thanert.de



Antrag auf Katastervermessung

Geschäftszeichen :

Gemeinde: _____ Gemarkung: _____

1. Antragsteller (Eigentümer des beantragten Flurstückes oder Behörde im Rahmen eigener Aufgaben)
 (bitte ausfüllen - Unterschrift bitte bei 9.)

 Tel.: _____
 Mobil: _____
 Mail: _____

2. Bevollmächtigter des Antragstellers
 (bitte ggf. Vollmacht beilegen und Adressdaten ergänzen - Unterschrift bitte bei 8.)

 Tel.: _____
 Mobil: _____
 Mail: _____

3. Kostenträger
 (bitte ergänzen - Unterschrift bitte bei 7.)

 Tel.: _____
 Mobil: _____
 Mail: _____

4. zusätzliche Hinweise zum Antrag (bitte ggf. ergänzen)

(Name / Adresse eines Käufers oder ev. Auflassungsvormerkungsberechtigter, sonstige wichtige Aspekte)

5. rechtliche Hinweise

- Dem Umgang mit ihren hier dargelegten persönlichen Daten erklärt die beiliegende Datenschutzerklärung
- Die Rücknahme dieses Antrages muss schriftlich bei der vermessenden Stelle erfolgen. Dabei können Kosten nach § 7 Sächsisches Verwaltungskostengesetz vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung, erhoben werden.
- Grundlage für die Kostenerhebung ist die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Gebühren und Auslagen der Vermessungsbehörden und der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (2. Sächsische Vermessungskostenverordnung – 2. SächsVermKoVO) vom 24. Juli 2012 (SächsGVBl. 409) in der jeweils zum Zeitpunkt der Kostenentstehung geltenden Fassung.
- Mit dem Antrag auf Katastervermessung verpflichtet sich der Kostenschuldner auch zur Zahlung der Kosten für die Bereitstellung der Vorbereitungsdaten und die Übernahme der Ergebnisse in das Liegenschaftskataster (§ 24 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG (SächsGVBl. S. 431)). Diese Kosten werden gesondert durch die katasterführende Behörde beim Kostenschuldner erhoben.
- Der Umfang der Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken ergibt sich aus § 15 Abs. 1 und 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist. Es werden nur für die als Trennstück ausgewiesenen Teilstücke exakte Flächenangaben ermittelt. Für alle anderen Flächen (Reststücke) muss mit einer möglichen Differenz von bis zu 10% der Buchfläche gerechnet werden!
- Einer beantragten Abmarkung muss eine Grenzwiederherstellung vorangehen (§ 16 Abs. 2 SächsVermKatGD-VO).

6. Beantragte Katastervermessung

Der Antragsteller beantragt die folgenden genannten Arbeiten durchzuführen:

Katastervermessung zum Zweck der Bildung von Flurstücken

Angaben zum Verwendungszweck und zur Aufteilung der zu bildenden Flurstücksteile

Hinweis: Die Angaben dienen zur Definition des Vermessungsumfangs sowie zur Festsetzung der Verwaltungsgebühren. **Deshalb kontrollieren Sie bitte eingetragene Angaben sorgfältig.**

Beantragtes Flurstück	Teilstücksbezeichnung (siehe Skizze)	Verwendungszweck	Trennstück

Der neue Grenzverlauf soll der Skizze entsprechen.

Katastervermessung zur Aufnahme von Gebäuden

Flurstück	Gebäude	
	bis zum 24.06.1991 errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert	nach dem 24.06.1991 errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert

Katastervermessung zur Grenzwiederherstellung/ Abmarkung

Beantragtes Flurstück	vollständig	Flurstücksgrenze zu Flurstück	siehe Skizze

Katastervermessung an langgestreckten Anlagen

Der Verlauf der langgestreckten Anlage ergibt sich aus der beiliegenden Darstellung

Beantragtes Flurstück	Kategorie			Streckenlänge	Innerhalb geschl. Ortschaft	Vier oder mehr Fahrstreifen o. Gleise
	I	II	III			

Erläuterungen zur Kategorie :

- I Bundesfern-, Staats -, Bundeswasserstraßen, Gewässer 1. Ordnung, Bahnverkehrsanlagen
- II Kreis-, Gemeindestraßen, Dämme und Gewässer 2. Ordnung
- III sonstige Straßen

7. Kostenübernahmeerklärung, falls Kostenschuldner abweichend vom Antragsteller

Hiermit erkläre ich die Übernahme aller im Zusammenhang mit der beantragten Katastervermessung und Abmarkung anfallenden Kosten nach Sächsischen Vermessungskostenverordnung.

(siehe 3.)

..... Datum, Ort

..... Unterschrift (separater Kostenträger)

8. Unterschrift und Erklärungen des Bevollmächtigten

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben im Antrag den Tatsachen entsprechen. Ich handle im Namen und in Vollmacht für den unter 1.) genannten Antragsteller und besitze eine rechtsgültige Vollmacht.

(siehe 2.)

..... Datum, Ort

..... Unterschrift (Bevollmächtigter)

9. Unterschrift und Erklärungen des Antragstellers (siehe 1.)

Erklärung für den Fall eines abweichenden Kostenträger (bitte bei Bedarf ankreuzen)

Ich verfüge, das die Vermessungsschrift erst ins Katasteramt eingereicht werden soll, wenn der Kostenträger den Leistungsbescheid des ÖbVI in voller Höhe beglichen hat (§19 SächsVwKG).

Erklärung zur Mitteilung der Eintragungen ins Kataster an den Kostenträger (bitte bei Bedarf ankreuzen)

Ich verfüge, das die Ergebnisse der Vermessung auch dem Kostenträger / an (bitte ggf. streichen /ergänzen z.B. Notar) mitgeteilt werden.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass alle Angaben im Antrag den Tatsachen entsprechen.

(siehe 1.)

..... Datum, Ort

..... Unterschrift (Eigentümer Antragsflurstück)

Datenschutzerklärung

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen unserer Tätigkeit und Ihre Rechte in Bezug auf diese Daten.

Grundsätzlich verarbeiten bzw. speichern wir Ihre personenbezogenen Daten nur in der Art und Umfang wie dies notwendig und gesetzlich geregelt ist. Ausnahmen davon bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Person.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die ordnungsgemäße Durchführung Ihres Vermessungsauftrages und zur Erfüllung unserer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten erforderlich. Wir erheben Name, Anschrift, Kontaktdaten und weitere zur Auftragsbearbeitung nötige Informationen. Alle personenbezogenen Daten (z.B. Ihre Kontaktdaten), die Sie uns mitteilen, werden von uns zum Zwecke der von Ihnen gewünschten Aufgabe/Auftrag gespeichert und verarbeitet. Dabei werden die physischen Speicherorte der Daten (z. B. Server) und die Zugriffsrechte auf die Daten durch heute übliche Maßnahmen wie Benutzerkonten, Passwörter, Firewall usw. geschützt.

Darüber hinaus übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger, wenn dies im Rahmen unserer Aufgaben notwendig ist. Dazu gehören u. a. Katasterführende Behörden (Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten), Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden und andere an der Bearbeitung des Auftrages beteiligte Personen wie zum Beispiel Architekten.). Des Weiteren verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Hoheitliche Aufgaben wie zum Beispiel Katastervermessungen:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist hier das Sächsische Datenschutzgesetz (SächsDSG). Die Verarbeitung kann aufgrund dieser gesetzlichen Grundlage auch ohne Ihr Wissen geschehen.

Alle anderen Fälle wie zum Beispiel Ingenieurvermessungen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist hier Art. 6 Abs. 1 a) b) c) und e) DSGVO sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern Ihr personenbezogene Daten solange sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind. Danach werden sie gelöscht oder anonymisiert insofern § 20 Absatz 4 Nr. 2 SächsDSG dem nicht entgegensteht. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (Art. 17 Abs. 3 e) DSGVO). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer zu der wir aus verschiedenen gesetzlichen Vorschriften verpflichtet sind (z. B. § 147 Abs. 3 AO: 10 Jahre, § 7 Abs. 3 SächsÖbVIVO: 5 Jahre).

Ihre Rechte im Zusammenhang der Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten

betroffene Personen sind im Rahmen der DSGVO dazu berechtigt,

- zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten über Sie gespeichert sind und Kopien dieser Daten zu erhalten
- die Berichtigung, Ergänzung oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen.
- zu verlangen, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingeschränkt wird
- unter bestimmten Voraussetzungen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen.
- Datenübertragbarkeit zu verlangen.
- die Identität von Dritten, an welche Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen, und
- bei der zuständigen Behörde (Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Devrientstraße 1, 01067 Dresden, Tel. 0351/4935401, Fax: 0351/493-5490, Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) Beschwerde einzulegen.

Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen Sven Thanert persönlich (Tel.: 03741-45017 thanert@vermessung-thanert.de) oder an den Datenschutzbeauftragten des Vermessungsbüro Sven Thanert (Denny Thanert, 03741-45023, Datenschutz@vermessung-thanert.de).